

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/400/4

Vorlagen-Nummer

0017/2013

Freigabedatum 09.01.2013

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Errichtung des Bildungsganges "Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Errichtung neuer Bildungsgänge:

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife gem. § 2 Abs. 3 und § 7 der Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK) in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen, Personaldienstleistungskauffrau/-mann, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienst-leistungen und Sozialversicherungsfachangestellte/r

am Berufskolleg Südstadt, Zugweg 48, 50677 Köln, zum Schuljahr 2013/2014.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

\boxtimes	Nein			
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Ma	ßnahme	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	
Jäh	rliche Folgeaufwendung	jen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a)	Personalaufwendungen			€
b)	Sachaufwendungen etc.			€
c)	bilanzielle Abschreibunge	n		_€
Jäh	rliche Folgeerträge (erg	ebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a)	Erträge			€
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten			€
Ein	sparungen:		ab Haushaltsjahr:	
a)	Personalaufwendungen			€
b)	Sachaufwendungen etc.			€
Rec	ninn Dauer			

Begründung

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule. Die Fachklassen des dualen Bildungssystems gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Die beantragten Bildungsgänge zum Schuljahr 2013/2014 ermöglichen im Rahmen einer Doppelqualifikation neben der dualen beruflichen Erstausbildung in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen, Personaldienstleistungskauffrau/-mann, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen und Sozialversicherungsfachangestellte/r den Erwerb der Fachhochschulreife und steigert damit die Attraktivität einer dualen Ausbildung für leistungsorientierte Auszubildende, die auf diesem Weg in der Folge als qualifizierte Fachkräfte auch für die regionalen Wirtschaftsbetriebe gewonnen werden können.

Im Arbeitskreis der Schulleiter/innen aller Kölner Berufskollegs wurden gegen dieses Vorhaben, dem die Schulkonferenz des BK Südstadt zugestimmt hat und auch von der Industrie- und Handelskammer zu Köln befürwortet wurde, keine Einwände erhoben.

Die erforderlichen Unterrichts- und Fachräume sowie die benötigte Ausstattung am Berufskolleg Südstadt sind vorhanden, ebenso stehen ausreichende Lehrkräfte für die Vermittlung des Fachhochschulreife-Standards zur Verfügung.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde.